



Stadt Backnang

für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungsvorlage

N r . 057/20/VVG

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	09.07.2020	öffentlich

55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlagen „Anwänder“) und Rücknahme Flächen für Ausgleichsmaßnahmen“ in Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 24.02.2020 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 55. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Änderung Sonderbaufläche (Tennisanlagen „Anwänder“) und Rücknahme Flächen und Ausgleichsmaßnahmen“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden nach Maßgabe des Deckblatts und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 06.03.2019 mit Änderung vom 13.08.2019 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung	Kontierung:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
03.03.2020 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum	II 9.3.	III 61 09/03
			10 i.v.R. 9.3.

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 24.10.2019 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 24.02.2020 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 55. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Abwägungsvorschlag